

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 3. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Februar 2025)

zum Thema:

Zustände an der Friedrich-Bergius-Schule – Warum ist die Friedrich-Bergius-Schule gekippt?

und **Antwort** vom 24. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21550

vom 03. Februar 2025

über Zustände an der Friedrich-Bergius-Schule – Warum ist die Friedrich-Bergius-Schule gekippt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Schul- und Sportamt Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Senatorin Günther-Wünsch verwies darauf, dass die Friedrich-Bergius-Schule zu 100 Prozent mit Personal ausgestattet sei und keine andere Schülerzusammensetzung habe als umliegende Schulen. Der [Tagesspiegel](#) zitierte sie mit den Worten: „Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass die Bergius-Schule nicht eine besondere Brennpunktschule ist.“ Wie bewertet der Senat die Situation an der Friedrich-Bergius-Schule und die ihm „Brandbrief“ geschilderten Zustände? Mit welchen Herausforderungen ist die Schule konfrontiert?

Zu 1.: Die Schule ist eine Integrierte Sekundarschule ohne Oberstufe, die hinsichtlich ihrer sozialen Herausforderungen und Struktur mit anderen Schulen der Region 07 vergleichbar ist. Alle im Brief benannten Themen und Maßnahmen sind bereits in der Bearbeitung und wurden auf der ersten Sitzung der Steuergruppe im Januar angesprochen.

- der Wachschatz ist beantragt
- eine Verwaltungsleitung ist an der Schule
- zwei Lehrkräfte wurden eingestellt
- die Sporthallenproblematik wurde mit der Nachbarschule mit Unterstützung der Schulaufsicht und auf Initiative des neuen Schulleiters geklärt
- die Auswahlverfahren für die Funktionsstellen werden zeitnah durchgeführt

Aufgrund der Heterogenität der Schülerschaft erfordert sowohl der Unterricht als auch das soziale Leben innerhalb der Schule ein hohes Maß an Individualisierung des Unterrichts und ergänzenden Angeboten für die Schülerschaft. In beiden Punkten berät die Schulaufsicht alle Schulleitungen der Region, so auch die der Friedrich-Bergius-Schule.

2. Wie fällt die Bewertung der Friedrich-Bergius-Schule bei der Schultypisierung (Indikatorenmodell) aus?

Zu 2.: Die Schule befindet sich in der Schultypisierung 5.

3. Erhält die Schule Mittel über Sonderprogramme wie das Bonusprogramm, die Berlin Challenge oder andere Maßnahmen?

Zu 3.: Die Schule nimmt am Bonusprogramm teil.

4. An welchen Parametern lassen sich problematische Entwicklungen an der Friedrich-Bergius-Schule konkret ablesen (z.B. die im „Brandbrief“ genannte Entwicklung der Fehlzeiten, der in der Presse genannte hohe Krankenstand unter Lehrern)? (Bitte um Angabe von Zahlen)

Zu 4.: Schulen betreiben Schulentwicklung in der Regel datenbasiert, daher kann man aus dem Indikatorenmodell, welches es an jeder Schule im Land Berlin gibt, Parameter auswählen, z.B. Leistungsdaten, Abschlusszahlen, Abgänge ohne Abschluss, Erstanmeldungen etc., um Entwicklungen nachzuvollziehen.

Die im Schulvertrag formulierten Ziele bzw. Maßnahmen sollen diese Entwicklungen aufgreifen.

Der Prozentwert der unentschuldigten Fehlzeiten seitens der Schülerinnen und Schüler lag im Schuljahr 2023/2024 mit 4,5 % um zwei Prozent höher als in den Jahren zuvor. Die Vertretungsleistung der Lehrkräfte ist mit 76% etwas höher als im Jahr zuvor (69 %). In den Jahren 2019-2022 lag dieser Wert jedoch bei zum Teil über 80 %.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss liegt im bezirklichen Mittelfeld.

5. Der [Tagesspiegel](#) schrieb am 22. Januar 2025 zur Friedrich-Bergius-Schule: „Sie [die Schulleiterin] stand allerdings im Schatten ihres Vorgängers R.¹, der die Schule erfolgreich mit strengen Regeln geführt hatte. Der Spagat zwischen neuen Ansätzen und alten Regeln wurde durch die Nachwirkungen von Corona und eine Zunahme kaum integrierbarer Schüler erschwert.“ Was hat sich an der Friedrich-Bergius-Schule seit dem Weggang von Schulleiter R. in schulorganisatorischer und schulstatistischer Hinsicht verändert?

Zu 5.: Schulorganisatorisch hat es keine Veränderungen an der Schule gegeben. In schulstatistischer Hinsicht siehe bitte Antwort zu 11.

6. Die [BZ](#) berichtete am 21. November 2024 in einem Rückblick: Für R., der die Friedrich-Bergius-Schule 16 Jahre lang leitete, sind klare Regeln, direkte Konsequenzen und Einfühlungsvermögen Schlüssel aus der Gewaltspirale. Er hatte ein strenges System mit Maßnahmen gegen Verstöße eingeführt. Sein Konzept: „Regelübertretungen bei jeder Kleinigkeit sanktionieren! Setzt sich ein Schüler über Grenzen hinweg, gibt es eine sofortige Reaktion.“ Reporter vom [Tagesspiegel](#) interviewten Schüler, einige klagten über zu viel Strenge. Auf kleinste Verstöße würde mit harten Strafen reagiert. Inwiefern wurde und wird die Linie von Schulleiter R., Regelverstöße konsequent zu ahnden, fortgeführt?

Zu 6.: Der neue Schulleiter hat angekündigt, die bisher gängige Form der Sanktionierung deutlich zu verändern. Dieses ist bereits in der Umsetzung.

7. Der [Tagesspiegel](#) schrieb am 16. Januar 2025 über die Friedrich-Bergius-Schule: „Die Schule im gutbürgerlichen Friedenau hatte bis 2021 wegen strikten Regeln und eines durchsetzungsstarken und strengen Schulleiters, der inzwischen pensioniert wurde, einen exzellenten Ruf.“ Inwieweit kann der Senat dies bestätigen? Wie bewertet der Senat die Arbeit von Schulleiter R.?

Zu 7.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sind entsprechende Presseberichte bekannt. Die Senatsverwaltung bewertet nicht die Arbeit eines pensionierten Schulleiters im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage.

¹ Personennamen wurden von der Verwaltung des Abgeordnetenhauses aus Gründen des Schutzes des Persönlichkeitsrechts durchgehend anonymisiert, soweit nicht die politische Ebene der Verwaltung betroffen ist.

8. Wie erklärt es sich der Senat, dass die Friedrich-Bergius-Schule, die vor einigen Jahren noch einen guten Ruf besaß, mittlerweile als Problemfall im Licht der Öffentlichkeit steht?

Zu 8.: Die Schule steht als Problemfall im Licht der Öffentlichkeit, weil ein von zahlreichen Dienstkräften unterzeichneter „Brandbrief“ an die Presse gelang.

9. Wie hat es Schulleiter R. geschafft, ohne die von der Schule im Zuge des „Brandbriefs“ geforderten zusätzlichen Personalstellen, für Ordnung an der Schule zu sorgen?

Zu 9.: Ein Kontakt zu Herrn R. besteht nicht. Unabhängig davon hat Herr R. die Schule bereits vor über drei Jahren verlassen, weshalb eine unmittelbare Vergleichbarkeit in Zweifel zu ziehen ist, wenn es um die nach vorne gerichtete Problemlösung geht.

10. Der [Tagesspiegel](#) berichtete am 16. Januar 2025: Nach dem Abgang von Schulleiter R. „kam eine veränderte Schülerschaft, die soziale Mischung wird immer prekärer. Auch die Kinder polizeibekannter Großfamilien sollen die Schule nach Tagesspiegel-Informationen besuchen.“ In einem Kommentar wurde im [Tagesspiegel](#) am 16. Januar 2025 bekräftigt: „In der Bergius-Schule werden auch die Kinder einschlägiger Clan-Familien unterrichtet.“ Inwieweit kann der Senat dies bestätigen? Wie hat sich die soziale Mischung der Schülerschaft verändert? In welchem Umfang wird die Schule auch von „Kindern polizeibekannter Großfamilien“ bzw. „einschlägiger Clan-Familien“ besucht und seit wann ist dies so?

Zu 10.: Die Schülerschaft ist in den letzten Jahren heterogener geworden. Darauf muss die Schule mit den durch das Schulgesetz geforderten Konzepten, einer Fokussierung im Schulprogramm sowie mit einer verstärkten Elternarbeit reagieren und die Problemfelder aufgreifen.

Zu „Kindern polizeibekannter Großfamilien“ bzw. „einschlägiger Clan-Familien“ kann die SenBJF keine Aussagen treffen.

11. Der [Tagesspiegel](#) berichtete am 16. Januar 2025: „Der Bergius-Schule erging es wie anderen Schulen, die nicht genügend eigene Anmeldungen durch interessierte Familien haben: Ihr werden all jene Schüler zugewiesen, die noch keinen Platz gefunden haben, meist sind es Geflüchtete oder andere Kinder und Jugendliche, die kein oder kaum Deutsch können.“ Inwieweit kann der Senat dies bestätigen? Wie gestalteten sich die Anmeldezahlen zur Zeit der Amtsführung von Schulleiter R. und wie haben sich die Anmeldezahlen seit seinem Abgang bzw. verändert? (Bitte um Angabe der Anmeldezahlen für die Jahre der Amtszeit von Schulleiter R. bis heute)

Zu 11.: Dem Schul- und Sportamt Tempelhof-Schöneberg liegen die folgenden Anmeldezahlen (Erstwünsche) seit 2014 an der Friedrich-Bergius-Schule vor. Herr R. war dort bis 2021 Schulleiter. An der Friedrich-Bergius-Schule standen bis auf die Jahre 2022

und 2023 jeweils 100 Schulplätze und in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 104 Schulplätze zur Verfügung.

Jahr	Anmeldungen (Erstwünsche)	Jahr	Anmeldungen (Erstwünsche)	Jahr	Anmeldungen (Erstwünsche)
2014	132	2015	114	2016	141
2017	108	2018	116	2019	130
2020	100	2021	91	2022	83
2023	63	2024	45		

- 2021: Anmeldungen zuzüglich 4 Zweitwünsche und 5 Drittwünsche
- 2022: Anmeldungen zuzüglich 6 Zweitwünsche, 10 Drittwünsche und 4 Angebote/Zuweisungen mit den Durchschnittsnoten 2,2, 2,2, 2,6 und 2,7.
- 2023: Es wurden 93 Schulplätze vergeben. Anmeldungen zuzüglich 7 Zweitwünsche, 8 Drittwünsche und 15 Angebote/Zuweisungen von Wohnortkindern, u.a. 9 mit den Durchschnittsnoten zwischen 2,2 und 2,7.
- 2024: Es wurden 79 Schulplätze vergeben. Anmeldungen zuzüglich 14 Zweitwünsche, 2 Drittwünsche und 18 Angebote/Zuweisungen.

Ein Rückgang der Anmeldezahlen (Erstwunsch) seit 2019 ist deutlich erkennbar, jedoch mussten nach dem Aufnahmeverfahren noch freie Schulplätze an der Friedrich-Bergius-Schule in einem vergleichbar geringen Umfang erst ab 2022 angeboten bzw. zugewiesen werden.

Die Zuweisung von 15 Schülerinnen und Schülern mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen erfolgte im Frühjahr 2024 und zu Beginn des laufenden Schuljahres. Die Entscheidung, diese Jugendlichen in den Regelklassen zu beschulen, hat die Schule selbst getroffen. An den anderen Schulen in Tempelhof-Schöneberg erfolgt die Beschulung in sogenannten „Willkommensklassen“.

12. „Wir haben Schulklassen, in denen 100 Prozent der SchülerInnen nicht-deutscher Herkunftssprache sind“, „im Schnitt sind es circa 85 Prozent“. Zunehmend kämen Schüler in die siebten Klassen, die die Ansprüche einer weiterführenden Schule in keiner Weise erfüllen können, so gibt der Tagesspiegel den [Brandbrief](#) der Schule wieder. Seit wann und warum ist das so?

Zu 12.: Der Anteil von Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftsrate steigt seit 2014/2015 an. Die Gründe dafür liegen vor allem in steigenden Flüchtlingszahlen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat auf diese Entwicklung mit der Einrichtung von Willkommensklassen reagiert.

13. Wie wirkt sich ein Migrantenanteil von 85% an einer Schule auf den Lernprozess und insbesondere die Lernerfolge in den betreffenden Klassen aus?

Zu 13.: Eine Schule mit heterogener Schülerschaft erfordert ein hohes Maß an individualisierten Lern- und Unterrichtsprozessen, um jeder Schülerin und jedem Schüler die bestmöglichen Voraussetzungen für nachhaltiges und erfolgreiches Lernen zu ermöglichen. Im Schulprogramm der Schule werden diese Prozesse konzeptionell erfasst und ausgeführt.

An jeder Schule gibt es dafür Sprachförderkonzepte und Sprachförderstunden.

14. Heinz-Peter Meidinger, seinerzeit Vorsitzender des Deutschen Philologenverbandes, gab schon 2010 zu bedenken: „Tatsache ist, dass es bei 50 % Migrantenanteil in einer Klasse dauerhafte Probleme bei der Unterrichtsleistung aller Schüler gibt.“ Im Januar 2023 wiederholte Heinz-Peter Meidinger, nun als Präsident des Lehrerverbandes, seine Mahnung. Schon ab einem Anteil von 35 % Kindern mit Migrationshintergrund nehme die Klassenleistung ab. Inwiefern teilt der Senat diese Auffassung?

Zu 14.: Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Die Schulen sind angehalten, die eigene Schulausgangslage zu beurteilen und dementsprechend Maßnahmen und Konzeptionen im Schulprogramm zu erarbeiten, die den Schülerinnen und Schülern die besten Lernvoraussetzungen ermöglichen.

Diese Maßnahmen werden im Schulvertrag zwischen Schulleitung und Schulaufsicht verankert, wenn es um gezielte Maßnahmen der Schulentwicklung geht.

15. Der Tagesspiegel berichtete, dass die Schule angeblich „von vielen Kindern und Jugendlichen aus Kreuzberg und Neukölln besucht wird“. Laut Schulverzeichnis wohnen 306 von 401 Schülern im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, 11 in Friedrichshain-Kreuzberg, 28 in Neukölln. Das Schulverzeichnis listet die Wohnorte der Schüler nach Jahr bis zum Jahr 2010/11 auf. Was lässt sich bezüglich der Wohnorte der Schüler in den letzten Jahren beobachten?

Zu 15.: Die Schulplatznachfrage an der Friedrich-Bergius-Schule aus anderen Bezirken, insbesondere Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf, hat in den letzten 5 Jahren kontinuierlich abgenommen. Im Schuljahr 2020/2021 wohnten 45 % der

Schülerinnen und Schüler nicht in Tempelhof-Schöneberg. Im laufenden Schuljahr trifft das nur noch auf 24 % der Schülerinnen und Schüler zu.

Berlin, den 24. Februar 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie